

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Susanne Illing +49 202 563 6823 +49 202 563 8567 Susanne.Illing@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.10.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1481/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.11.2021	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entscheidung
Änderung der Satzung der Feuerschadengemeinschaft kreisfreier Städte Rheinlands und Westfalens		

Grund der Vorlage

Änderung der Satzung der Feuerschadengemeinschaft kreisfreier Städte Rheinlands und Westfalens (FSG)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW

1. stimmt der vorgeschlagenen Satzungsänderung der FSG zu und
2. ermächtigt den Vertreter der Stadt in der Mitgliederversammlung der FSG der vorgeschlagenen Satzungsänderung zuzustimmen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

I.

Die kreisfreien Städte und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts in der früheren Rheinprovinz und der früheren Provinz Westfalen bilden die seit 1924 zur gemeinschaftlichen Selbstversicherung ihrer Mitglieder bestehende Feuerschadengemeinschaft kreisfreier Städte Rheinlands und Westfalens.

Die Stadt Wuppertal ist Mitglied in der Feuerschadengemeinschaft um ihr bewegliches und unbewegliches Vermögen gemeinschaftlich mit anderen Städten im Wege eines Umlageverbandes gegen Feuerschäden abzusichern.

Rechtliche Grundlage ist seit 1929 die Satzung, welche die wesentlichen Rechte und Pflichten der Mitglieder regelt, die Organe der FSG konstituiert und die Grundlagen der Absicherung der Feuerrisiken festlegt.

Die derzeit geltende Satzung der Feuerschadengemeinschaft vom 29.09.1995 bedarf einer Änderung, weil nach der Satzung die Geschäftsführung gemeinschaftlich von der Provinzial Rheinland Versicherung AG und der Westfälischen Provinzial Versicherung AG ausgeübt wird.

Die beiden Unternehmensgruppen Provinzial Rheinland und Provinzial Nordwest sind seit September 2020 rückwirkend zum 01.01.2020 in der Provinzial Holding AG fusioniert. Das neue Unternehmen plant rückwirkend zum 01.01.2021, vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörden, die beiden Risikoträger Provinzial Rheinland Versicherung AG und Westfälische Provinzial Versicherung AG zur Provinzial Versicherung AG zu verschmelzen. Damit sind eine entsprechende Änderung der Geschäftsführung der Feuerschadengemeinschaft und eine Anpassung der Satzung der Feuerschadengemeinschaft notwendig verbunden.

II.

Die Satzungsänderung wurde in einem Arbeitskreis aus Mitgliedskommunen vorbereitet, in der Sitzung der Mitgliederversammlung der Feuerschadengemeinschaft am 01.09.2021 vorgestellt und in die interne Abstimmung der Mitgliedskörperschaften gegeben. Die Satzungsänderung soll in der Mitgliederversammlung am 26.11.2021 beschlossen werden. Beschlüsse über Satzungsänderungen obliegen der Mitgliederversammlung, in die jede Mitgliedskommune einen Vertreter/eine Vertreterin entsendet und bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln ihrer Mitglieder.

Vertreter der Stadt Wuppertal in der Mitgliederversammlung ist Herr Dölle.

III.

Die notwendige Satzungsänderung soll zum Anlass genommen werden, die Satzung auch in weiteren Punkten zu modernisieren.

Neben kleineren Klarstellungen ohne materielle Änderung und sprachlichen Bereinigungen sollen inhaltlich folgende wesentliche Punkte umgesetzt werden:

- Der bisher bestehende Beirat mit achtzehn Mitgliedern soll als Organ gestrichen werden. Alle bisherigen Rechte des Beirats sollen auf die Mit-

gliederversammlung übertragen werden, in der alle 32 Mitglieder gleichberechtigt vertreten sind.

- Die Weisungsrechte der Mitgliederversammlung gegenüber der Geschäftsführung sollen gestärkt werden.
- Unter dem Eindruck der Coronapandemie soll die Möglichkeit einer digitalen Mitgliederversammlung in der Satzung eröffnet werden.
- Die Kündigung der Geschäftsführung durch die Provinzial Versicherung AG führt nicht mehr zur Beendigung der FSG; diese kann fortbestehen. Die Neuregelung ermöglicht die Inhousefähigkeit der FSG, was sie in die Lage versetzt, vergaberechtskonform auch neue Mitglieder aufzunehmen.

Der Wortlaut der neuen und der alten Satzung ist der Anlage 1 zu entnehmen

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Satzungsänderung hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz

Kosten und Finanzierung

Die Satzungsänderung hat keine Auswirkung auf die Umlagehöhe.

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 1 FSG Satzungsänderung